*Schreiben an die Beamten in Vaduz wegen der Einfassung des herrschaftlichen Weingartens mit einer Mauer und der Abtretung des Wolf'schen Guts. Konz. Wien, 1721 April 2, AT- HAL, H 2613 unfol.*

[*linke Spalte*]
[*1*] Copia concept schreibens an das Oberambt[1] zu Hohenliechtenstein, de dato Wienn[2], den 2. April 1721.
Wegen einfassung der fürstlich weingartten mit einer mauer und abtrettung des Wolffischen guths darzu.

[*rechte Spalte*]
Daß unser fürstlicher weingartten diese jahr auf der seithen gegen des Florian Wolffen guth ebenfalls mit einer mauer eingefasset werden solle, daran geschiehtet unser gnädigster will und meinung und weillen daß Wolffsche guth in unseren weingartten einen bogen und gleichsamb halben zirkel machet, solches aber nicht allein dem ansehen und regularität der maure zimlich schädlich auch dem weingartten selbst nicht vorträglich, alß ist dessen hintterlassen wittib güettlich zuersuchen, daß sie diesen nur etliche wenige clafftern außtragenten bogen unß gutt- [*2*] willig adire, und die in der nähe stehende schädliche baume hinweg haue, dargegen wür ihr die gnaden erweissen wollen, daß sie weder jetz nach in das künfftige an denen zu dieser mauer erforderlichen und zum halben theill sonsten zutragen schuldigen bau und reparations unksoten etwas beytragen und also die commonität daß ihr guth gleichfahls beschlossen, gratis zugeniessen haben derowegen auch zwischen unser fürstliche verwaltung und ihr ein ordentlicher brieff aufgerichtet werden solle.

e-archiv.li

[1] *Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul* VOGT, *Oberamt; in: Arthur* BRUNHART *(Projektleitung), Fabian* FROMMELT *et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.*
[2] *Wien, Hauptstadt (A).*